

Solothurn, 4. Oktober 2023

Departement des Innern
Ambassadorshof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Stellungnahme des KMU- und Gewerbeverbandes zur Änderung des Sozialgesetzes

Sehr geehrte Frau Giovannelli
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. Juli 2023 haben Sie den KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) eingeladen zur Änderung des Sozialgesetzes (SG) Stellung zu nehmen. Der KGV SO vertritt rund 3'000 KMU mit rund 16'000 Arbeitnehmenden. Die KMU sind mehrheitlich binnenmarktorientiert. Das Tätigkeitsgebiet ist bei der Mehrzahl der Firmen in und um den Kanton Solothurn.

Gerne nehmen wir zum Vernehmlassungsentwurf Stellung.

1. Einleitung

Die KMU-Wirtschaft ist auf genügend Arbeits- und Fachkräfte angewiesen. Eine erfolgreiche Integration ist deshalb im Interesse der Wirtschaft, denn es gilt das Arbeitspotenzial auszuschöpfen.

Der KGV SO stimmt grundsätzlich den vorgeschlagenen Anpassungen im Sozialgesetz (SG) zu. Ein Teil der Anpassungen ist ja so oder so einfach ein gesetzlicher Nachvollzug der bereits bestehenden Realität.

Der KGV SO als Arbeitgeberverband sieht sich hingegen vom geplanten Gesetzesartikel § 48 im Beschlussentwurf 2 direkt betroffen. Der Verband lehnt die gesetzliche Verankerung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) ab. Die bisherige Legitimation der IIZ ist ausreichend.

2. Einzelne Bestimmungen des Vernehmlassungsentwurfs

2.1 Beschlussentwurf 1

Der KGV SO erachtet die Entflechtung der Themenbereiche und die Schaffung separater Anlaufstellen zu den Bereichen Chancengleichheit (§ 119^{bis}) und Religionsfragen (§ 199^{ter}) als sinnvoll und begrüsst, dass Querschnittsaufgaben auch entsprechend gewichtet werden. Der KGV SO begrüsst zudem, dass diese Entflechtung kostenneutral gestaltet wird und fordert, dass dies auch künftig so bleibt.

Des weiteren begrüsst der KGV SO, dass die Integration und das Integrationsmodell *start.integration* künftig in allen Gemeinden umgesetzt werden soll.

2.2 Beschlusssentwurf 2

Der KGV SO begrüsst die Aufhebung der Gemeindearbeitsämter (§ 44) sowie der Case-Management-Stelle (§ 48). Sowohl die Gemeindearbeitsämter als auch die Case-Management-Stelle wurden bereits aufgehoben. Es ist deshalb folgerichtig, ihre Aufhebung auch im Sozialgesetz nachzuvollziehen.

§ 48 Interinstitutionelle Zusammenarbeit

Die Arbeitgeberverbände arbeiten im Rahmen der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) bereits mit. Der KGV SO nimmt seine Verantwortung diesbezüglich wahr. Wir erachten die aktuelle Legitimation der IIZ aufgrund des Regierungsratsbeschlusses 2020/1317 allerdings als hinreichend und sehen keine Vorteile in einer gesetzlichen Verankerung. Vielmehr befürchten wir einen Verlust der Flexibilität in der Handhabung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit. Der KGV SO lehnt eine gesetzliche Verankerung der IIZ deshalb ab.

Wir danken Ihnen für die gebotene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

KMU- und Gewerbeverband
Kanton Solothurn



Dr. Pia Stebler
Präsidentin



Andreas Gasche
Geschäftsführer